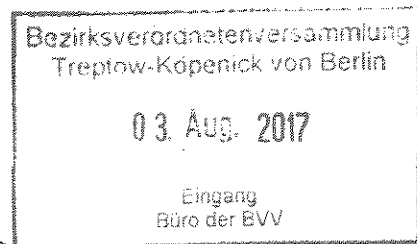
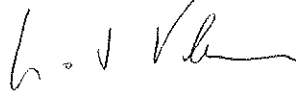


02.08.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Stellv. Bezirksbürgermeister



Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0219 vom 04.07.2017 des Bezirksverordneten Alexander Bertram - AfD

Betr.: Fahrradstellplätze im Bezirk Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Fahrradstellplätze stehen an den S-Bahnhöfen in Treptow-Köpenick zur Verfügung?
2. Wie viele Fahrradstellplätze stehen an öffentlichen Einrichtungen in Treptow-Köpenick zur Verfügung?
3. Sieht das Bezirksamt die Notwendigkeit, die Anzahl der Fahrradstellplätze im Bezirk zu erhöhen und, wenn ja, wo besonders?
4. Wo sind im Bezirk neue Stellplätze für Fahrräder geplant oder bereits in Bau?
5. Wie viele sogenannte „Schrotträder“ wurden im Jahr 2015, 2016 und bisher im laufenden Jahr 2017 von Fahrradstellplätzen entfernt?
6. Nach welchem Procedere werden sogenannte „Schrotträder“ von Fahrradstellplätzen entfernt? (*Zeitraum, Meldevorgang, etwaige Verwertung etc.*)

Hierzu antwortet das Bezirksamt

zu 1.

An den S-Bahnhöfen im Bezirk Treptow-Köpenick stehen Abstellmöglichkeiten für ca. 3.500 Fahrräder zur Verfügung.

zu 2.

Dem Bezirk liegt keine Übersicht vor, wie viele Fahrradstellplätze an öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

zu 3. und 4.

Die Notwendigkeit, die Anzahl der Fahrradstellplätze im öffentlichen Straßenland zu erhöhen, wird auch durch das Bezirksamt gesehen. Schwerpunkt wird dabei besonders sein, weitere Abstellplätze im Bereich der Verkehrsmittel des ÖPNV bzw. an Umsteigepunkten einzurichten.

Nachdem das Umfeld der S-Bahnhöfe bereits umfangreich mit Abstellanlagen versorgt ist, besteht jetzt der Kontakt zur BVG, um auch an BVG-Haltestellen das Angebot zu erhöhen. Hier werden voraussichtlich 2018 ca. 100 zusätzliche Fahrradbügel für je 2 Fahrräder errichtet werden.

Für das Jahr 2017 sind keine neuen, größeren Stellplatzanlagen für Fahrräder geplant oder im Bau. Unbenommen davon erfolgt das Aufstellen von sog. Kreuzberger Bügeln aufgrund von Bürgerhinweisen oder aus der Steuerungsrunde Radverkehrsinfrastruktur Berlin heraus.

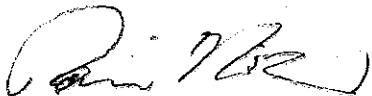
zu 5.

Im Jahr 2016 sind 27 Fahrräder und im Jahr 2017, Stand 21.06.2017, sind 15 Fahrräder durch das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, vom öffentlichen Straßenland gemäß § 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) festgestellt und entfernt worden. Meldungen über „Schrott“-fahrräder sind statistisch nicht erfasst worden, so dass hier keine konkreten Zahlen genannt werden können

zu 6.:

Fundfahrräder werden durch den AOD über die Abschnitte der Berliner Polizei darauf geprüft, ob Verlust- oder Diebstahlsanzeigen vorliegen. Falls kein positiver Eintrag vorliegt, meldet der AOD die Fahrräder (falls angeschlossen im öffentlichen Raum stehend) dem Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau. Im Falle der Übergabe eines Fahrrads als Fundsache an den AOD, erfolgt die Fertigung einer Fundanzeige. Im Anschluss ist die Fundsache dem Zentralen Fundbüro Berlin (Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin) zu übergeben.

Die Bürgerinnen und Bürger können Schrottfahrräder auf den öffentlichen Straßen Berlins und den öffentlichen Grünanlagen im Rahmen des Anliegenmanagement-Systems (AMS) an das bezirkliche Ordnungsamt, Telefon 90297-4601 (ZAB), Internet: www.ordnungsamt.berlin.de oder die Mobile App „Ordnungsamt-Online“ melden. Weiterhin besteht die Möglichkeit dem Fachbereich Grün unter der Internetadresse gruenflaechenamt@ba-tk.berlin.de und dem Fachbereich Tief unter info-tiefbauamt@ba-tk.berlin.de Schrottfahrräder zu melden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
 II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/0219

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	111,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Be-
auftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

134,46 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

161,67 €